

# Nicht nur die Altstadt ist Bern

Autor(en): **Schneiter, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 2-de: **Die Stunde der Wahrheit**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174639>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bisherige *Nutzung als Bürohaus* in keiner Weise beschränkt, es sind sogar noch Erweiterungsneubauten möglich. Die Eigentümerin behauptet zwar, dass der Verzicht auf ihr 30-Millionen-Neubauprojekt unzumutbare wirtschaftliche Einbußen zur Folge hätte. Dieser Schaden ist aber nicht bewiesen, und es gilt der Rechtsgrundsatz: *Keine Entschädigung ohne Schaden.*



**Bild oben:** Im prunkvollen Treppenhaus des abbruchgefährdeten «Helvetia»-Gebäudes. **Bild unten:** Spätklassizistisches Etagenwohnhaus in der Berner Vilette.

Andere Banken, die Gebäude aus derselben Epoche renoviert haben (z. B. der Schweizerische Bankverein in St. Gallen und die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich) beweisen eindrücklich, dass ein wirtschaftlicher Bankbetrieb nicht unvereinbar ist mit einem kulturell wertvollen Objekt. Wir hoffen daher, dass unser Rekurs den Weg bahnt zu einer allseits befriedigenden Lösung, die auf die Zerstörung eines unersetzlichen Denkmals verzichtet.

Robert Nef

## Nicht nur die Altstadt ist Bern

**Westlich des Berner Bahnhofs liegt – eingefasst von einem Geviert schwerbelasteter Strassen – ein Kleinquartier aus dem 19. Jahrhundert mit mustergültigen Bauten und ausgedehnten parkartigen Gärten. Ein Quartier, das trotz Zentrumsnähe bislang praktisch intakt geblieben ist. Jetzt aber ist die «Vilette» gefährdet.**

Die Stadtentwicklung Berns im 19. Jahrhundert wurde bis zur Neuanlage zentrumsnaher Quartiere im letzten Jahrhundertdrittel geprägt durch Verdichtung des Stadtkerns und lockere Bebauung entlang der Ausfallstrassen. Auf der Südseite der nach Westen gerichteten Hauptachse, der *Laupenstrasse*, entstanden nach 1840 spätklassizistische Villen, Etagenwohnhäuser und sogar ein Mehrfamilien-Miethaus. Nach längerer Pausse setzte die Bebauung um 1880 wieder ein. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bis 1917 folgten sich Bauten von guter Qualität. Eine prächtige Palette historischer Wohnarchitektur.

Eines (unguten) Tages im Jahre 1976 rücken im Auftrage eines Besitzers mit klangvollem Namen die Baumfäller auf und legen hand-

streichartig den Park einer Villa von 1902 um, wohl weil eine Unterschutzstellung privater Baumbestände befürchtet wurde. Vor Halbjahresfrist erscheint das Baugesuch für einen ausgedehnten *Büro- und Wohnhauskomplex* auf dieser Parzelle. Noch schwerwiegender ist das im Januar 1977 aufgelegte Bauvorhaben für einen Bürokomplex an derselben Laupenstrasse, das den Abbruch des «*Landhofs*», eines vornehmen Etagenwohnhauses unter Walmdach, bedingt. Der Abbruch würde aber nicht nur dieses eine Haus beseitigen, sondern eine ganze Baugruppe. Denn der Landhof wird beidseits flankiert durch zwei zweigeschossige Villen, die derselbe Architekt zusammen mit dem Landhof errichtet hat. Diese stilistisch einheitliche Dreiergruppe mit gemeinsamem *Alignement* stellt das wichtigste Beispiel *spätklassizistischer Wohnbauarchitektur* in Bern dar.

Deshalb hat sich ein *Aktionskomitee* zum Schutz der Vilette formiert, Unterschriften gesammelt, den Weg der politischen Intervention beschritten. Rechtliche Fragen sind offen, Einsprachen hängig.

Die Zukunft der Vilette ist ungewiss – kampflös wird sie jedenfalls nicht preisgegeben. Eine breite Opposition richtet sich gegen die Auffassung, nur die Altstadt mache «*Bern*» aus.

Jürg Schneiter

